

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Klenk
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 30.07.2014

**Flächennutzungsplan Änderung 31 im Bereich Cannstatt Süd/NeckarPark im
Stadtgebiet Stuttgart-Bad Cannstatt**
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Klenk,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen zu o.a. Vorhaben und
nehmen dazu gern Stellung.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 07.07.2014 und vom 31.07.2013 zum
Bebauungsplan Reichenbachstraße (Ca 293/1). Unsere Anmerkungen zu diesem
Teilgebiet bringen wir hiermit auch im Rahmen des gesamten Projekts Bad Cannstatt-
Süd/Neckarpark ein.

Darüber hinausgehend erscheint es uns nötig, folgenden Themen nicht nur in
Teilprojekten Beachtung zu schenken. Für Stuttgart ergibt sich im gesamten Raum und
insbesondere für das Teilprojekt Reichenbachstraße die einmalige und vielleicht
letztmalige Gelegenheit, für ein großflächiges Gebiet ein **Musterkonzept**
insbesondere umweltverträglichen Wohnens zu verwirklichen. Wir erwarten von der
Stadt Stuttgart deswegen ein umfassendes Konzept, das vor allem folgenden Aspekten
Rechnung trägt und auch kreative und innovative Ansätze verfolgt:

- den besonderen Aufgaben der Energieverbrauchsreduzierung und der lokalen
Erzeugung regenerativer Energie (Niedrigenergiehäuser, Solaranlagen:
Fotovoltaik und Solarthermie),

Adresse
NABU Stuttgart e.V.
Charlottenplatz 17
Eingang 5
70173 Stuttgart

Bankverbindung
BW-Bank
Nr. 20 11 437
BLZ 600 501 01
IBAN DE06600501010002011437
BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann
Tel. 0711/47 65 20

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler
Tel. 0711/62 69 44
2. Stellvertreterin
Beate Draxler
Tel. 0711/69 08 64

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband
anerkannt nach § 59
BNatSchG u. § 3 UmwRG

- der Verkehrsreduzierung bzw. Umlenkung in umweltverträglichere Formen,
- der Verwirklichung von Vorrangflächen für die Natur/Natur- und Artenschutz sowie geeigneter Maßnahmen am Bau und der diesbzgl. Bewusstseinsbildung für deren Werte innerhalb der Quartiersbewohner
- der Lärmreduzierung und der Reduzierung weiterer Umweltbelastungen

Beispielhaft ein paar Anmerkungen zu einzelnen Themen:

Verkehr:

Es ist für das gesamte Planungsgebiet ein Verkehrskonzept aufzustellen, das auf Vermeidung bzw. nachhaltige Reduzierung des Individualverkehrs abzielt. Dazu sollte der ÖPNV mit flexiblen Angeboten hinsichtlich der bereitzustellenden Kapazitäten der eingesetzten Fahrzeuge und zur weiteren Verbesserung der ortsnahen Anbindung gestaltet und ausgebaut werden. Wirtschaftliche Erwägungen z.B. zum Dauerbetrieb der U11 sind in den Hintergrund zu stellen. Ggf. sind hier neue und innovative Lösungen zu suchen.

Zur Beruhigung des Individualverkehrs sollten Maßnahmen für u.a. die Hauptverkehrswege geprüft werden, z.B. Grüninseln, Umwandlung in Spielstraßen, Aufhebung der Unterteilung in Fuß-, Rad- und Fahrweg für motorisierten Verkehr, wie dies in verschiedenen mitteleuropäischen Städten mit Erfolg bereits umgesetzt ist. Hiervon sollten auch Benz- und Daimlerstraße betroffen sein.

Natur- und Artenschutz:

Die „gärtnerische“ Gestaltung und Pflege sollte z.B. Konzepte für Wildblumenwiesen, Unterholzstrukturen (z.B. für gebüschbrütende Vogelarten), den gezielten Erhalt zumindest von kleinflächigen Ruderalstrukturen, die Vermeidung bzw. Beseitigung der Abdichtungen von Baumtellern mit Metallgittern oder sogar Betonierungen enthalten und verwirklichen.

Am Bau – auch bestehende Bauten wie z.B. dem Daimlerstadion sollten Artenschutzmaßnahmen für Gebäudebrüter vorgegeben bzw. erneut Möglichkeiten zur Ausweitung geprüft werden. Dies betrifft insbesondere stark rückläufige Arten wie Mauersegler, Haussperling und Mehlschwalbe sowie Fledermausarten.

Weitere Faunengruppen wie Wildbienen, Schmetterlinge, Eidechsen sollten gezielt gefördert werden – nicht nur durch Ausgleichsmaßnahmen inner- und außerhalb des Gebiets, sondern auch innerhalb der neu zu bebauenden Quartiere.

Wir fordern, dass die Ergebnisse der vorgesehenen Monitoringmaßnahmen (siehe S. 71 der Planunterlagen) den anerkannten Naturschutzverbänden jährlich vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schlecht

- Geschäftsstellenleitung -